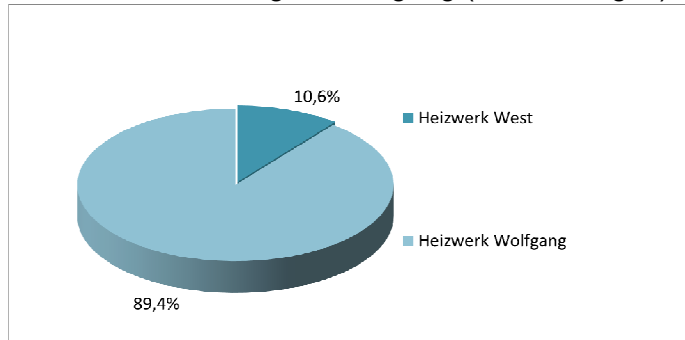
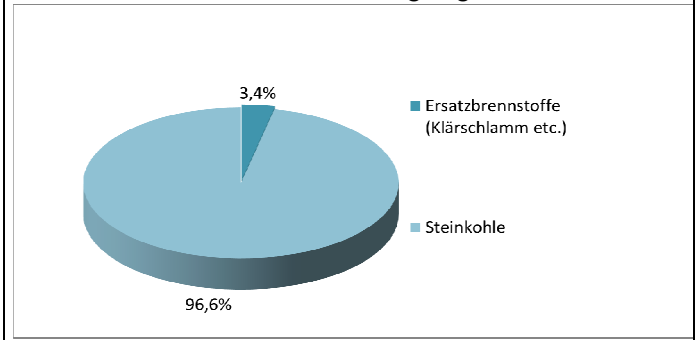


Zusammenfassung der Bescheinigung vom 25. März 2019 über den Brennstoffeinsatz sowie zur ordnungsgemäßen Anwendung/Umsetzung der ab dem 1.4.2019 gültigen Preisformel und der vereinbarten Indexierung gemäß § 5 Pos. 4 Wärmeliefervertrag Tarifkunden/Gewerbekunden.

Brennstoffeinsatz Eigenerzeugung (100 % Erdgas)



Brennstoffeinsatz Fremderzeugung



Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der von WP/StB Ralf-Peter Ludwig im Rahmen der im Auftrag der Stadtwerke Hanau GmbH für diese durchgeführten Untersuchungshandlungen:

1. Der Berichtszeitraum ist vom 1.1.2018 - 31.12.2018.
2. Die Eigenerzeugung in den Heizwerken Wolfgang und West kann mit einem Verhältnis von 89,4 zu 10,6 (Angaben in %) bestätigt werden. Anhand der jeweils erzeugten Wärmemengen konnten die eingesetzten Gasmengen der Heizwerke Wolfgang und West plausibilisiert werden.
3. Die Fernwärme im Kraftwerk Staudinger wird nach Angabe der UniperKraftwerke GmbH bei der Stromproduktion in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Wird das Kraftwerk vom Netz genommen, wird keine Fernwärme mehr ausgekoppelt. Für einen solchen Fall betreibt die SWH zwei Heizwerke, Heizwerk Wolfgang und Heizwerk West, die bei Bedarf hochgefahren werden und die Versorgung mit Fernwärme (ohne KWK) sicherstellen können. Damit ist nur die von dem Kraftwerk Staudinger fremderzeugte Fernwärme, der in KWK erzeugte Anteil der Fernwärme.
4. Die Uniper Kraftwerke GmbH bestätigte für diese Untersuchung gegenüber der SWH einen mengenmäßigen Einsatz von Steinkohle im Kraftwerk Staudinger von rd. 96,6 % der eingesetzten Brennstoffe.
5. Alle angegebenen Werte werden mit einer maximalen Toleranz von +1-3 % ermittelt bzw. bestätigt.
6. Nach Durchführung geeigneter Prüfungshandlungen kann bei Anwendung der ab dem 1.4.2019 gültigen Preisformeln der SWH ein Arbeitspreis von 100,61 €/MWh (netto) und ein Leistungspreis von 43,69 €/kW Jahr (netto) für die am 1.4.2019 beginnende Abrechnungsperiode bestätigt werden. Die Ermittlung der Preisindexkomponenten wurde nachvollzogen und die korrekte Anwendung der ermittelten Werte in beiden Preisformeln geprüft.

Diese Zusammenfassung basiert auf der Bescheinigung vom 25. März 2019, die nähere Ausführungen zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den durchgeführten Untersuchungshandlungen enthält. Maßgeblich für die Durchführung des Auftrages und somit für meine Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, sind die der Bescheinigung beiliegenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" vom 1. Januar 2017.

Frankfurt am Main, 25. März 2019



Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Hinweis: Der mit der Übersicht im Zusammenhang stehende Kurzbericht und die Randbedingungen der Prüfungshandlung können im Kundenzentrum eingesehen werden.